

Kreis-Blatt für den Unterwesterwaldkreis.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Nr. 121.

(Zweites Blatt.)

Montabaur, Samstag, den 31. Juli 1915.

48. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß jede Ueberschreitung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweifeln der Ueberschreitung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Gesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vortatserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchttocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörtel usw.;

2. Waschkessel, Röhren an Kachelöfen und Kochmaschinen bzw. Herden;

3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel †):

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben,

wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchttocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;

2. Einzüge für Kocherleitungen, wie Kessel, Dedelthalen, Innentöpfe nebst Dedeln an Rührtopfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeneinzüge usw. nebst Reinnickelarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;

2. Haushaltungen;

3. Hauseigentümer;

4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;

5. Öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel †), auch die verzinneten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegen-

stände, die in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirk bei der Erklärung des Belagerungszustandes oder während des Belagerungszustandes im Interesse der öffentlichen Sicherheit Verbot übertritt oder zu solcher Ueberschreitung auffordert, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirk die Befehle der obersten Militärbehörde oder während des Belagerungszustandes die Befehle der obersten Militärbehörde zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit erläßt, übertritt oder zu solcher Ueberschreitung auffordert, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Uebrigen mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

stände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich-kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldeordrucks eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 15 R. N. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkennnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Abstellstellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgibt, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebnahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebnahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Uebnahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer	Messing	Nickel
ohne Beschläge ¹⁾	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen	2,80	2,10	10,50

¹⁾ Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebersteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30%, bei solchen aus Nickel 20% des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20% überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der geforderten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Ueberschreitung auffordert oder anreizt.

Frankfurt (Main), den 31. Juli 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee-Korps.

Coblenz, den 31. Juli 1915.

Kommandantur von Coblenz
und Ehrenbreitstein.

Nichtamtlicher Teil

Der Krieg.

Ein neuer

Friedensanruf des Papstes.

WTB Rom, 30. Juli 1915.

Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht folgenden **Anruf des Papstes** an die kriegführenden Völker und Staatsoberhäupter, worin er sie beizuhelfen, den Krieg zu beenden.

Als wir, wenn auch ohne unser Verdienst, auf den Apostolischen Stuhl berufen wurden, als Nachfolger des sanftmütigen Papstes Pius X., dessen heiligmäßiges, gesegnetes Leben durch den Schmerz über den kurz vorher in Europa entbrannten Bruderkrieg verkürzt worden, fühlten auch wir, indem wir trüben Blickes auf die blutgetränkten Felder schauten, das Herzleid eines Vaters, der sein Haus von dem furchtbaren Orkan zerstört sieht. Und mit unaussprechlichem Kummer an unsere jungen Söhne denkend, die zu Tausenden dahingemacht werden, fühlten wir in unserem von der Liebe Christi erfüllten Herzen den ganzen Schmerz der Mütter und vorzeitig verwitweten Frauen, den untödlischen Jammer der allzu früh der väterlichen Zucht entrissenen Kinder. In unserer, die tausendfachen Bedrängnisse zahlloser Familien mitfühlenden Seele, eingedenk der hohen, uns in diesen traurigen Tagen von Unserer köstlichen Friedens- und Liebesmission auferlegten Pflicht, fühlten wir alsbald den festen Entschluß, unsere ganze Tätigkeit, unser ganzes Können der Versöhnung der kämpfenden Völker zu weihen. Wir versprachen dies feierlich dem göttlichen Erlöser, der mit seinem Blute alle Menschen zu Brüdern machen wollte. Friede! Liebe! waren die ersten Worte, die wir den Nationen und ihren Völkern als oberster Seelenhirt zuriefen.

Aber unser liebevoller eindringlicher Rat als väterlicher Freund blieb unbeachtet, was unseren Schmerz vergrößerte, aber unseren Entschluß nicht verringerte. Wir fuhren fort, uns vertrauensvoll an den Allmächtigen zu wenden, der Geist und Herz der Untertanen wie der Könige in seinen Händen hält, und ihn anzuflehen, daß er die Geißel der Menschheit aufhören lasse. Wir wünschten, daß sich mit unserem Gebete alle Gläubigen vereinigten, und um es wirksamer zu gestalten, mit christlichen Bußwerken begleiten möchten.

An dem heutigen traurigen Jahrestage des schrecklichen Krieges aber entsteigt unserem Herzen um so lebhafter der Wunsch nach Beendigung des Konfliktes, um so lauter unser Friedensruf. Im Namen des heiligen Gottes, im Namen des himmlischen Vaters und um des gebenedeiten Blutes Christi willen, des Preises der Erlösung der Menschheit, beschwören wir Euch, welche die göttliche Vorsehung zur Regierung der kriegführenden Nationen berief, endlich die schreckliche, nunmehr ein Jahr lang Europa entehrende Missetat zu beenden.

Es ist Bruderblut, das über die Erde und Meere dahinfließt. Die schönsten Gegenden Europas sind mit Leichen und Ruinen übersät. Wo kurz vorher die industrielle Tätigkeit in den Werkstätten und die fruchtbare Arbeit der Felder blühte, ertönt jetzt der Donner der Kanonen,

die in zerstörender Wut weder Dörfer noch Städte schonen und überallhin Tod und Verderben säen. Ihr, die Ihr vor Gott und den Menschen die furchtbare Verantwortung über Frieden und Krieg habt, horet auf unsere Bitte, auf die väterliche Stimme des Statthalters des ewigen höchsten Richters, dem Ihr Abrechnung schuldet über Eure öffentlichen Unternehmungen wie über Euer privates Leben.

Der große Reichtum, den Gott den Euch untergebenen Vändern verliehen hat, erlaubt Euch die Fortsetzung des Krieges. Aber um welchen Preis? Daraus antworten die tausende täglich auf den Schlachtfeldern hinstirbenden jugendlichen Leben, antworten die Trümmer so vieler Städte, Ortschaften und Denkmäler, die von der Frömmigkeit und der Kunst Eurer Vorfahren errichtet sind. Und jene bitteren, im stillen Kämmerlein, zu Füßen der Altäre geweinten Tränen — wiederholen nicht auch sie, daß der Preis, um den heute der Kampf fortgesetzt wird, viel zu groß ist?

Man erwidere nicht, daß der unmenbliche Konflikt nicht ohne Waffengewalt geschlichtet werden könne. Möge man von der gegenseitigen Zerstörungswut ablassen. Möge man daran denken, daß Nationen nicht aussterben. Wenn sie gedemütigt und unterdrückt werden, tragen sie knirschend das ihnen auferlegte Joch, auf Erlösung hinarbeitend und von Geschlecht zu Geschlecht einen traurigen Rest von Haß und Rachsucht vererbend.

Warum nicht von jetzt an klaren Gewissens die Rechte und gerechten Aspirationen der Völker abwägen? Warum nicht mit kräftigem Willen einen direkten oder indirekten Ideenaustausch unternehmen über das Maß der Möglichkeit, jene Rechte, jene Aspirationen abzuwägen, um so den furchtbaren Krieg zu beendigen, wie es bei anderen ähnlichen Gelegenheiten geschehen ist?

Gesegnet sei, wer zuerst den Selbsteinsatz erhebt, dem Feinde die Rechte anbietet und ihm vernünftige Friedensbedingungen vorschlägt! Das Gleichgewicht der Welt, die gedeihliche, sichere Ruhe beruhen viel mehr auf gegenseitigem Wohlwollen, auf der Achtung der Rechte und Würde anderer, als auf der Menge der Bewaffneten und der Stärke der Festungen.

Das ist der Ruf nach Frieden, der an diesem Trauertage laut aus unserer Seele hervorbricht. Wir ersuchen alle Friedensfreunde der Welt, uns die Hand zu reichen, um das Ende des Krieges zu beschleunigen. Gebet der barmherzigen Jesus durch die Fürbitte der schmerzhaften Mutter, daß baldigst ein heiteres Friedensmorgenrot erscheine, das Abbild seines göttlichen Antlitzes! Möchten baldigst dem höchsten Bringer alles Guten Hymnen der Dankbarkeit erschallen für das Zustandekommen der Versöhnung! Möchten die Völker zurückkehren zu friedlichem Wettstreit in Wissenschaft, Kunst und Industrie, im wiederhergestellten Reiche des Rechtes! Mögen sie von jetzt ab die Entscheidung von Zwistigkeiten nicht mehr dem Schwerte, sondern den Vernunftgründen der Gleichheit und Gerechtigkeit anvertrauen, alles abwägend mit pflichtgemäßer Ruhe und Mäßigung.

In herzlichem Vertrauen, daß mit den so ersehnten Früchten der Friedensbaum baldigst wiedererstehe, um die Welt zu beglücken, erteilen Wir den apostolischen Segen allen, die Unserer mystischen Herde anvertraut sind, und auch für diejenigen, welche noch nicht zur Römischen Kirche gehören, bitten wir den Herrn, daß er sie mit uns durch die Bande der christlichen Liebe verbinden wolle.

Gegeben in Rom im Vatikan, den 28. Juli 1915.

Benedikt XV., Papst.

Der Krieg zur See.

* **Berlin, 30. Juli.** Die dänische Presse stellt für die letzten Tage eine Rekordtätigkeit der deutschen Unterseeboote fest. Seit Samstag seien nicht weniger als 22 englische Schiffe versenkt worden. Aber auch die Vernichtung skandinavischer Schiffe sei erfolgt und habe den skandinavischen Handel mit Bannware empfindlich gestört.

Zuluneger an der Front.

* **Berlin, 30. Juli.** Aus Schweden kommt die Nachricht, daß zur Verstärkung des englischen Heeres 10000 Zuluneger an der Front eingetroffen sind.

Lublin erobert.

Wien, 30. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Juli, 8 Uhr abends. Unsere Kavallerie ist heute kurz nach Mittag in Lublin eingerückt.

Locales und Provinzielles.

[S] **Montabaur, 31. Juli.** Verliehen wurde die Rote Kreuzmedaille den Schwestern: Damiana Eitmanns, Lorenzina Erles, Altalina Eschweiler, Gratia Huhn, Tertullina Schmidt und Amata Willemssen in Dernbach (Unterwesterwaldkreis).

[S] **Montabaur, 31. Juli. Wichtig!** Mehr und mehr wächst in weiten Kreisen unserer Stadt die Anteilnahme an den Bestrebungen der Jugendwehr. Dabei bleibt bestehen, daß noch Mancher abseits steht, der zur Verwirklichung der herrlichen Jugendwehrgiele etwas beitragen könnte und daß es noch eine ganze Anzahl junger Männer gibt, welche den Weg unter die Fahne der Jungmänner bis jetzt leider noch nicht gefunden haben. Dies Zurückhalten kann nur auf Unkenntnis der Sache beruhen. Sich an den Bestrebungen und Übungen der Jugendwehr beteiligen, heißt nicht unnütze Spielerei treiben. Im Gegenteil! Es handelt sich um eine hochwichtige, notwendige, heilige Vaterlandssache. Vielleicht wird mit der Veröffentlichung der kriegsministeriellen Richtlinien für die militärische Vorbildung der Jugend den noch Fernstehenden ein willkommener Aufklärungsdienst erwiesen. In der Einleitung zu den obengenannten Richtlinien heißt es: „Vor allen Dingen ist ihre (der Jugend) Vaterlandsliebe, ihr Mut und ihre Entschlossenheit anzufeuern; ihre

Singabe für das Vaterland, für Kaiser und Reich zu entflammen durch den Gedanken an die ungeheure Gefahr, in der sich diese befinden. Es ist ihnen klar zu machen, daß Deutschland untergehen würde, wenn wir nicht siegen, so daß wir siegen müssen und jeder einzelne Vaterlandsverteidiger bis zum jüngsten Hinab den festen Willen dazu im Herzen trägt. Die mit ihnen vorzunehmenden Übungen werden u. a. folgende sein: 1. Marschübungen mit Unterweisung in den Marschregeln namentlich hygienischer Natur. Regelung des Schrittmahes und der Geschwindigkeit. Ein langer freier Schritt ist zu erzielen. Der Anmarsch und Rückmarsch zum Übungsplatz kann hierzu ausgenutzt werden, die allmähliche Verlängerung, die Marschfähigkeit steigern. 2. Vefre vom Gelände ist damit zu verbinden. 3. Bildung einer Schützenlinie, Bewegung von Gruppen, Zügen im Gelände, stets mit überraschenden Übungen im Sammeln verbunden, um die Aufmerksamkeit zu wecken. 4. Jede Bewegung der Jugendabteilungen soll den Eindruck von Frische und Munterkeit machen, ohne daß auf exzessmäßige Genauigkeit gehalten wird. Unbedingt ist aber auf pünktlichste Folgeleistung gegenüber Zureufen und Befehlen der Führer zu halten. Schnelles Antworten und Vortreten Aufgeforderter ist zu erzielen. 5. Einfache Lehre vom Gelände, seine Bedeutung und seine Benutzung für den Kampf mit kurzer Angabe über die heutige Waffenwirkung verbunden. 6. Geländebeschreibungen mit Angabe auch der kleinsten Gegenstände als Vorbereitung zum Zielerkennen. 7. Augenübungen aller Art. Entfernungsschätzen. Schnelles Schätzen und Abzählen gleichartiger Gegenstände. Gedächtnisübungen als Vorübung für Meldungen über angestellte Beobachtungen. Hordübungen. Spurenlesen d. h. Ziehen richtiger Schlüsse aus den im Gelände gemachten Beobachtungen. Genaues und unbedingt zuverlässiges Wiedergeben von angestellten Beobachtungen. Richtiges Weitergeben von kurzen Anordnungen. Genaues Zurechtweisen anderer im Gelände. Gebrauch von Uhr, Kompaß, Fernsprecher, Kenntnis der Morseschrift. Benutzung der Karte. Winterdienst. Mauer- und Baumersteigen. Kleine Behelfsarbeiten: Knotenbinden, Herstellen von Schwimmkörpern, Fischen, Behelfsbooten, Brückensteigen, Beobachtungswarten, Uebergängen aller Art. Ferner: Zeltebau, Stüttenbau, Kochlöchergraben, Feueranmachen und Abkochen, Lager-Einrichtungen aller Art. Tragbahnbau. Erste Hilfeleistungen bei Verwundeten. Benutzung des Geländes als Deckung und zur Annäherung an den Feind.

Bei allen diesen Übungen ist jede Gelegenheit zu benutzen, um die Jungmannschaft mit selbstständigen Aufträgen in Ordonnanz, Verbindungs-, Relais-, Erkundungs-, Diensten zu versehen, damit sie sich an Selbstständigkeit, Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit gewöhnt. Alle Mittel sind zu benutzen, um Ausdauer und Willen der Jungmannschaft zu stärken. Kein Auftrag, den sie einmal übernommen hat, darf von ihr im Stiche gelassen werden. Jedermann hat seine Pflicht bis zum äußersten zu erfüllen. Die rein körperliche Ausbildung durch Freilübungen, Gymnastik, Laufübungen, einfache Sportspiele usw. ist in die bisher abgehandelten Jungdeutschland-Übungen hineinzu legen und besser öfter, als jedesmal lang andauernd zu betreiben. In den Abendstunden hat einfacher theoretischer Unterricht über Feld-, Wad- und Lagerdienst stattzufinden. Vor allen Dingen aber ist auf die Herzen der Jugend durch Erzählung von den Großtaten der Väter einzuwirken, durch Mitteilungen von Kriegsnachrichten der gerechte Zorn gegen den Feind zu entfachen, der, zumal im Osten, wo er deutschen Boden betritt, alle Dörfer in Flammen aufgehen läßt und die Einwohner vertreibt oder tötet.

Noch zwei Fragen: 1. Was kann denn nun einen deutschen Jüngling noch zurückhalten, solch herrlichen Zielen mit Lust und Liebe nachzujagen? 2. Wo ist der deutsche Mann, der nicht von Herzen wünscht und nicht alles täte, daß sein Junge nach den oben angeführten idealen Richtlinien ausgebildet werde? — Die Förderung der Jugendwehr ist eine wichtige Sache für Jedermann!

Montabaur, den 31. Juli 1915.

Ueber die am 25. Juli c. in Siershahn stattgefundene Handwerkerversammlung zwecks Gründung von Fachvereinigungen (Lieferungsverbänden) werden wir in nächster Nr. des Kreisbl. einen ausführlichen Bericht veröffentlichen. Wegen Raummangel war dies heute nicht möglich. Red.

**** Verlegung des Abgabetermins für requirierte Pferde in Limburg.** Da ein Teil der zur Abgabe an die nassauischen Landwirte bestimmten requirierten Pferde zufolge anderer Weisungen des Generalquartiermeisters erst im Laufe der nächsten Woche eintreffen kann, muß der für Montag, den 2. August in Limburg angelegte Abgabetermin verlegt werden. Ueber den neuen Termin werden die Landwirte durch die Tagespresse unterrichtet werden.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. Juli. 1915. (Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern früh stürzten wir die bei unserm Angriff auf Googe (südlich von Ypern) am 3. Juni noch in englischer Hand gebliebenen Häuser am Westrande des Ortes, sowie einen Stützpunkt südlich der Straße nach Ypern. Nachmittags und Nachts wurden Gegenangriffe des Feindes zurückgeschlagen. Wir eroberten 4 Maschinengewehre, 5 Minenwerfer und nahmen einige Engländer gefangen.

Die in den Gräben des Feindes gefundene Zahl Toter beweist seine großen, blutigen Verluste. Die Franzosen griffen bei Souchez abermals erfolglos mit Handgranaten an.

Die erbitterten Kämpfe um die Linie Vinkelkopf-Barrenkopf in den Vogesen sind zu einem Stillstand gekommen.

Die Franzosen halten einen Teil unserer Stellung am Vinkelkopf noch besetzt.

Schrammame und Barrenkopf sind nach vorübergehendem Verluste wieder in unserer Hand.

Als Vergeltung für die vielfachen Bombenabwürfe Franzosen auf Chauny, Tergnier und andere Orte hinter unserer Aisne-Front wurde der Bahnhof bei p id gne beschossen.

Auf die Angriffe französischer Flugzeuggeschwader, gestern auf Pfalzburg, Sabern, nördlich Haguenau und auf Freiburg Bomben abwarfen, antworteten am Nachmittag unsere Geschwader mit Bombenabwurf auf Flughasen u. Fabriken von Lunville, die Bahnhofsanlagen von St. Die und den Flughasen Nanch.

Der durch die feindlichen Flieger angerichtete Schaden ist unvesentlich. Ein französisches Flugzeug wurde bei Freiburg durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Romja und an der Bahn von Goronowa (östlich von Rozan) geht unser Angriff vorwärts.

Gestern wurden

1890 Russen gefangen,

3 Maschinengewehre erbeutet.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Die auf das rechte Weichselufer übergegangenen Truppen des Generalobersten von Woyrsch brachen unter hartnäckigen Kämpfen nach Osten vor. Alle Gegenangriffe eiligt herangeführter russischer Verbände scheiterten vollständig.

Die Zahl der Gefangenen ist auf

7 Offiziere, darunter ein Regimentskommandeur und 1600 Mann

gestiegen.

Den in der Verfolgung begriffenen verbündeten Armee des Generalfeldmarschalls von Mackensen scheiterte Gegner in der ungefähren Linie Nowo-Alexandria der Weichselhöhe, nördlich Lublin, (das gestern mittag besetzt wurde), bis dicht südlich Chelm, Widerstand leisten zu wollen. Der Feind wurde überall angegriffen.

Während der Kämpfe der deutschen Truppen in Biscupize-Biaszki am 30. Juli sind

4930 Gefangene gemacht und

5 Geschütze, 8 Maschinengewehre

erbeutet.

Oberste Seeresleitung.

Herr, dein Wille geschehe!



Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt geben wir Bekannten und Freunden die traurige Nachricht, daß meine innigstgeliebte Gattin, die treubesorgte Mutter meiner Kinder, unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin

Frau Anna Eva Noll

geb. Krekel

heute morgen sanft im Herrn entschlafen ist.

Sie starb plötzlich und unerwartet aber wohl vorbereitet durch ein echt christliches Leben im 44. Lebensjahre.

Um stilles Beileid und ein Gebet für die liebe Verstorbene bitten

Lehrer Jos. Noll und Kinder.

Montabaur, den 31. Juli 1915.

Das Traueramt findet am Dienstag, den 3. August, morgens 8 Uhr statt, die Beerdigung folgt gleich darauf.

Ein braves fleißiges

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht. Angebote an

Frau Heinrich Brand,
Düsseldorf-Eller,
Alt-Eller 98.

Marienverein.

Der für morgen projektierte Ausflug findet bis auf weiteres nicht statt.

Ein schweres hochträgendes

Rind (Schwarze)

steht zu verkaufen bei

Georg Gerlach, Bielefeld.

Zigarren-Beute

mit Ausdruck der Zigarren

in verschiedenen Größen

liefert billigt die

Kreisblatt-Druckerei

Der unterzeichnete Ausschuss wendet sich an alle Freunde unserer U-Boote mit der herzlichen Bitte, Geldspenden zu senden an die Mitteldeutsche U-Boot-Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 4 mit dem Vermerk: „Für Liebgaben für U-Boote.“

Von uns gesammelten Beträge werden auf Anweisung des Kaiserlichen Großadmiral Herrn v. Tirpitz, im Einvernehmen mit der Unterseeboot-Flottilie so verwendet, daß eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Gaben an die Boote vorgenommen werden können. Diese Gaben in der Ost- oder Nordsee oder im heimatischen Gewässer stationiert sein.

Übermittelt die Zentralstelle Geld und Gaben an die Boote. Die gütigen Geber vorzunehmen.

Der gütigen Geber vorzunehmen. Herr Geheimrat Seidel, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 10.

Mit deutschem Gruß

Krause
Generalleutnant z. D. Oberst z. D.
Er. jur. Seidel
Regierungsrat. Erwin Stein
Generalsekretär.

Nichtamtlicher Teil.
Der Krieg.
Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. Juli. 1915.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Berthes in der Champagne wurden von beiden Seiten gesprengt, wobei wir einen französischen Planierungsgraben nordwestlich des Ortes zerstörten.

Griechenland brach ein französischer Angriff. Croix-des-Carmes im Feuer der Infanterie. Die Vogelesse griff der Feind gestern Nachmittag die Linie Ringelkopf-Barrenkopf an. Die Nachschube um den Besitz der Stellung sind noch nicht abgeschlossen.

Zwei englische Flieger mußten nahe der Küste auf Wasser niedergehen und wurden gefangen genommen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Truppen der Armee des Generalobersten Borrich haben am frühen Morgen des 28. Juli die russische Stellung zwischen Bilica-Rundung und Vojnice an mehreren Stellen erzwungen. Der östliche Ufer wird gekämpft. Es wurden

800 Gefangene gemacht und 5 Maschinengewehre erbeutet.

haben die verbündeten Armeen des russischen Marschalls von Radens die Offensive aufgenommen.

von Wierzy durchbrachen deutsche Truppen die russische Stellung; sie erreichten am 28. Juli die Linie Bialski-Bistupice und die Bahnstationen.

Mehrere 1000 Gefangene und 3 Geschütze fielen in unsere Hand.

Der Erfolg sowie die Vorstöße österreichisch-ungarischer und deutscher Truppen dicht östlich

Der Herr von Imhoff.

Roman von M. Weidenau. 51

„Liesst einzig nur an Dir, Mama, daß ich eine andre habe, jene, die ein Kind seiner Mutter gegenüber süßlich vorläufig muß ich Dich bitten, mich zur Tante reisen lassen.“

„Ich muß ich mir noch überlegen,“ entgegnete mütterlich.

gab keine Antwort mehr; sie schloß sich noch schwach angegriffen von dem gestrigen Sturz und die Erregung der Stunden — ihre Unterredung mit Erhart, der Abgang ihm, die Erinnerung an sein letztes Lebensjahr und an die, wie sie annehmen mußte, auch letzten Ruhe noch in ihrer Seele nach.

Es laut in der Kissen zurück und schloß, den Brief des geliebten in der Hand, die Augen. Frau von Fianelli grüßte die Abreise und verließ dann rasch das Gemach in der Stille ihres eigenen Zimmers über die Zukunft, die ihr keineswegs heiter schien, nachzudenken.

Der ganze Groß richtete sich gegen Fianelli, die durch ihr Leben einen dicken Strich durch ihre so glänzend zusammengebaute Rechnung gemacht hatte. Sie, die seit dem frühen Tod des geliebten Vaters ein mehr als abenteuerliches Leben geführt, dem sie jedoch ein dicker Mantelchen umgeben verstanden hatte, so daß, wer sie nicht genau kannte, eine edlere Frau halten mußte, hatte sich bereits mit dem Gedanken getraut, im Schloß ihres reichen Schwiegers für ihre „alten Tage“ oder wenn ihre Trübsal nicht mehr, eine Heimat zu finden. Damit war es nun gründlich, ebenso auch mit der Hoffnung, für Fianelli einen andern Mann zu gewinnen, da man sie doch schließlich nicht mit dem verheirateten konnte.

Es immer, wenn sie in böser Stimmung war, schreute sich die alte Frau, in deren kaltem Herzen niemals auch ein Hauch echter Mutterliebe zu ihrem einzigen Kinde gekommen war, nach ihrem Komplizen und so rief sie ihn auch manchmal an, erhielt jedoch von dessen Diener die Antwort, daß der gnädige Herr nicht daheim und wohl auch nicht

der Weichsel, preussischer Gardetruppen bei Krupa (nordöstlich von Krasnostaw) und anderer deutscher Truppen in der Gegend von Wojslawitz haben die russische Front zwischen Weichsel und Bug zum Wanken gebracht.

Seute früh räumten die Russen ihre Stellungen auf der ganzen Linie, sie hatten nur noch nördlich von Grubiesow.

Oberste Heeresleitung.

lokales und Provinzielles.

Montabaur, 30. Juli.

Vernichtet die Fliegen.

Die Fliegen sind nicht die harmlosen Tiere, für die sie oft gehalten werden, sondern sie sind gefährlich. Ihre Gefährlichkeit besteht darin, daß sie die Erreger von Krankheiten aller Art wie Cholera, Typhus, Ruhr, Tuberkulose, Diphtherie, Maul- und Klauenseuche, Keime der Fleischvergiftung usw. auf andere Gegenstände und zwar besonders auf unsere Nahrungsmittel übertragen und dadurch schwere Krankheiten verbreiten können. Darum gilt es vor allem, die Fliegen zu vernichten, wo man sie betritt, und zwar nicht nur besonders in Nahrungsmittelgeschäften, Krankenhäusern, Ställen usw., sondern auch vor allem in den Wohnungen. Für die Vertilgung der Fliegen gibt es zahlreiche zweckdienliche Mittel, wie Fliegenklatschen, Fliegengläser, Fliegentüten usw. Ein geeignetes Mittel, das sich jeder leicht selbst herstellen kann, ist eine verdünnte Mischung von Formalin und Milch (Formol 15 vom Hundert, Milch 20 vom Hundert, Wasser 65 vom Hundert); die Milch ist in breiten flachen Gefäßen aufzustellen. Es kann damit auch in geeigneten Räumen der Fußboden besprengt werden; für größere Stallungen empfiehlt sich neben gründlicher Lüftung das Besprühen der Wände mit Kreolinlösungen und öfteres Weichen mit Kalkfarbe. Die günstigste Zeit zur Vernichtung ist das Frühjahr. Die Brutstätten der Fliegen sind Aborte, Aschengruben und Düngerstätten; dichte Abdeckung und öftere Räumung sind hier die in Frage kommenden wirksamen Maßnahmen. Zu raten ist auch die Behandlung der Aborte ohne Wasserfüllung mit Formalin oder Saptol, um die Fliegen überhaupt von den Aborten fernzuhalten. Man nehme aber auch den Fliegen die Möglichkeit, Krankheitskeime überhaupt aufzunehmen, indem man die menschlichen Entleerungen, Küchenabfälle, und ähnliche einen guten Nährboden bildende Stoffe so schnell wie möglich aus den Wohnungen entfernt. Schließlich schütze man die Nahrungs- und Genußmittel gegen die Fliegen; dichte Fliegengitter vor den Speisekammerfenstern, Fliegenschranken, Fliegentraktglocken sind — namentlich für die warme Jahreszeit — sehr zu empfehlen. Besonders dienlich ist — wenn es dem einzelnen möglich ist — die Nahrungs- und Genußmittel kühl zu verwahren (Kühlschrank, Eisschrank). Kühlung Aufbewahrung hält nicht nur die Fliegen ab, sondern hindert auch die Vermehrung der Keime. Unbedingt erforderlich aber ist es, alle Nahrungsmittel, die ungekocht genossen werden, — Früchte, Salat usw. — vor deren Genuß gründlich zu reinigen.

Eine wirtschaftliche Reichsorganisation des deutschen Handwerks

wird von den amtlichen Vertretungen des deutschen Handwerks angestrebt. Der Vorbereitung hierüber galt vor kurzem eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Handwerks und Generalkammertages in Berlin. Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Handwerks ist in folgender Weise gedacht: Die einzelnen Handwerke eines Kammerbezirks vereinigen sich in örtliche oder in bezirksweise nicht zu weit ausgedehnte Versorgungsgenossenschaften als Unterbau, diese Bezirksversorgungsgenossenschaften schließen sich wieder zu einem Versorgungsverbande zusammen, die unter weiterer räumlicher Ausdehnung zu Provinzial- oder Landeslieferungsverbänden zusammenfassen, und schließlich sollen die Versorgungsverbände eines jeden einzelnen Handwerks in eine Reichszentralstelle zusammengefaßt werden. — Der Plan, der eine stärkere Beteiligung des deutschen Handwerks bei der

so bald kommen dürfte. Daß diese Nachricht ihre Laune nicht verbeßerte, ist selbstverständlich und, da sie nicht wagte, aus dem Hause zu gehen, aus Furcht, Leo, der vielleicht kommen könnte, zu verfehlen, wußte sie nicht, was beginnen, um die langen Abendstunden hinzubringen.

Endlich, um neun Uhr, erschien doch der Heisersehnste, den sie so gütlich empfing wie lange nicht und ihn dadurch einigermaßen in Erstaunen versetzte.

Durch und durch charakterlos, wie er war, beschloß er dann, diese günstige Stimmung seiner Freundin zu einem ausgiebigen Pump zu benutzen.

Es war schon sehr spät geworden, als dieses einander würdige Paar sich trennte, und während Marion Fianelli von dem geliebten zärtlichen Abschied nahm, lag ihre unschuldige reine Tochter, schlaflos und den schwersten Gedanken sich hingebend, auf ihrem Lager, zum Himmel um Erlösung von einem Dasein sehend, das für sie, seit sie ihrem ersten Liebesglücke für immer entsagt hatte, wertlos geworden war.

18. Kapitel.

Das Fräulein von Follen sah auf ihrem Lieblingsplatze am Erkerfenster des Salons und las ihre Zeitung, als das Geräusch eines herantrollenden Wagens sie veranlaßte aufzublicken.

„Wer mag da kommen? Ich bin nicht gerade entzückt, in meiner Ruhe gestört zu werden.“

Plötzlich horchte sie auf und schaute, sich rasch erhebend, erwartungsvoll nach der Tür, die sich dann auch nach beinahe schlichtem Anklopfen öffnete, worauf Arnold von Imhoff auf der Schwelle erschien.

„So hörte ich doch recht? Du bist es, mein Junge? Aber, mein Gott, es ist doch nichts geschehen? Den Deinen geht es hoffentlich wohl? Aber komme doch und laß Dich umarmen!“

„Meine gute Tante, ich habe Dich überrumpelt, nicht wahr? Sei nicht böse — aber — ich — ich schreute mich so nach Dir. Die Meinen befinden sich wohl, danke, und Gabriele sendet Dir tausend Küsse — auch Vothar.“

Forschend ruhten die klugen Augen des alten Fräuleins auf dem Neffen, der ihr, seitdem sie ihn nicht gesehen, merklich verändert, bleich und sorgenvoll erschien, weshalb

Vergebung großer Arbeiten bezweckt, fußt auf den Erfahrungen, die man in der bisherigen Kriegszeit mit Versorgungsgenossenschaften des Handwerks gemacht hat.

Preiserhöhung im Friseurgewerbe. Die Preiserhöhung und Preiserhöhung in Berlin hat in ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, für alle Arbeiten eine sofort in Wirksamkeit tretende Preiserhöhung von 25 Prozent vorzunehmen. Die Preiserhöhung wurde mit der Verteuerung fast sämtlicher Gebrauchsartikel begründet.

Weitere Preiserhöhung für Bleisabfabrikate. Die Verkaufsstelle für gewalzte und gepresste Bleisabfabrikate erhöhte abermals die Verkaufspreise um 2 Mk. den Doppelzentner mit Gültigkeit vom 17. Juli ab. Es stellt sich danach der Grundpreis auf 76.50 Mk., Frachtbasis Köln oder Mannheim. Die letzte Preiserhöhung war erst am 13. Juli ebenfalls in Höhe von 2 Mark vorgenommen worden.

Literarisches.

Das illustrierte Blatt der Frankfurter Societäts-Druckerei bringt in seiner 53. Kriegsnummer eine große Anzahl interessanter Bilder.

Il. a. wird mit sechs Illustrationen das Leben an Bord eines deutschen Panzerkreuzers geschildert. Ein Aufsatz mit Bildern behandelt das Thema „Der Kampf und der Krieg“. Aus Zeitschriften der uns feindlichen Länder sind interessante Bilder wiedergegeben. Eine große Reliefkarte, auf der unsere Stellungen im Osten zu Anfang Mai und Ende Juli eingezeichnet sind, zeigt die gewaltige Arbeit, die unser Heer im Osten in einem Vierteljahr geleistet hat. Vier lebendige Porträt-Bezeichnungen aus dem Felde weisen darauf hin, wie neben dem Schwert draußen im Felde auch Bleistift und Pinsel geführt wird. Eine reichhaltige Modeschau mit Modestoffen bringt verschiedene Schnittmuster und Anregungen für die Hausfrau. Die Rubriken Schach, Rätsel, Haus und Küche enthalten Neues, Interessantes und Nützliches. Im übrigen sind über die 18 Seiten des Blattes eine große Anzahl aktueller Photographien vom Kriegsschauplatz verstreut.

Jahrmärkte im Monat August 1915.

Am 2. Hagenburg, 3. Mayen, Nastätten, Steimel, Westerbürg, 4. Frankfurt, Steinen, Weihensturm, 5. Böhmerberg, 9. Mainz (14), Montabaur, Stein-Neufkirch, 10. Altenkirchen, Limburg, Uffingen, 11. Wallmerod, Ballendar, 12. Biedenkopf, Jbstem, St. Goar (2), 14. Hahn, 16. Königstein (2), 17. Gelsappel, Mayen, Ransbach, Steimel, Weilsburg, 18. Weihensturm, 19. Diez, Dillenburg, Kessel, Weilmünster, 23. Gerborn, 24. Altenkirchen, Kagenelnbogen, Uffingen, 25. Vöndorf, Frankfurt (21), Wehlar, 26. Gemünden, Heiger, 30. Hagenburg, 31. Emmerichshain, Hadamar, Nassau.

An die Herren Bürgermeister des Unterwesterwaldkreises.

Die im Kreisblatt Nr. 109 vorgeschriebenen

Mahlarten

sind im Auftrage des königlichen Landratsamts bei uns angefertigt worden und wollen Sie Ihren Bedarf baldmöglichst uns angeben.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Mehrere Schlosser, einige

Schreiner oder gelernte Wagner,

Formen u. andere Fabrikarbeiter

zu dauernder Beschäftigung gesucht.

Industrie, Grenzhausen.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat August 1915

zum Preise von 50 Pf. werden von unseren Agenturen entgegengenommen.

sich ihrer eine unbestimmte Angst bemächtigte, daß daheim, bei den jungen Leuten, etwas nicht in Ordnung sein mochte: doch wenn dies der Fall, würde ja Arnold gewiß sprechen.

Nachdem beide Platz genommen hatten, ergriff die alte Dame die Hand des jungen Mannes und bläute liebevoll in sein ernstes Antlitz.

„Sei herzlich, mein Junge! Nicht wahr, Du bist gekommen, um in irgendeiner Sache meinem Rat oder meine Hilfe zu verlangen?“

„Ja, Tante Aeli, ich kann es nicht länger allein tragen; ich muß jemanden haben, dem ich mein gequältes Herz ausschütten kann,“ murmelte Arnold.

„Und soll da dieser „Jemand“ nicht Dein Weib sein?“

„In diesem Falle, nein, nie, niemals!“

Bestürzt über den Schmerz, der in diesen Worten Arnolds zum Ausdruck kam, schaltete Fianelli von Follen die Hände und, von der deutlich zutage tretenden Trauer des Neffen, der ihr, trotz aller seiner Begehungen, so teuer war, tief gerührt, legte sie den Arm um ihn und fragte, ihm sanft über das Haar streichend, nach dem Grunde seines Schmerzes.

„Was ist Dir denn, Du Armer? So sprich Dich nur aus!“

„Ach, wenn meine gute Mutter noch am Leben wäre, würde ich ihr ebenso mein kummervolles Herz ausschütten, wie ich dies Dir, meine liebe Tante, gegenüber tun werde.“

„Sage mir nur zuerst das eine: bezieht sich das, was Du mir anvertrauen willst, auf Deine Frau?“

„Ja — und es ist etwas so Entsetzliches, daß, wenn sie um mein Geheimnis wüßte, sie aufhören würde, mich zu lieben.“

„Dein Geheimnis! Mein Gott, Arnold, und wach! ein Geheimnis ist es denn?“

„Tante, es ist ein solch furchtbares, daß ich mich schon oft fragte, ob ich mich nicht töten sollte.“

„Töten! Du, Dich töten!“ schrie die alte Dame entsetzt auf.

„Ein Imhoff — ein Feigling? Denn ich töten ist in meinen, und wohl auch in den Augen jedes Ernstenden eine Feigheit; die nur derjenige begehen kann, dem der Mut zum Leben, das heißt, zum Kampfen fehlt. Als Dir diese ungeliebte Idee kam, konntest Du unmöglich an Weib und Kind gedacht haben. Doch, was nützen mir diese Vorwürfe? Ueberdies kenne ich ja Dein Geheimnis noch nicht; sprich also! Ich höre.“

Bekanntmachung. Rotwildjagden.

Montag, den 16. August 1915,
vormittags von 11 Uhr ab,

wird die

Ausübung der Jagd (Markwald- jagden) der Gemeinden Dernbach, Heiligenroth, Siershahn und Wirges (Westerwald)

auf weitere 9 aufeinander folgende Jahre öffentlich
meistbietend in dem Restaurant zum „Deutschen
Kaiser“ am Bahnhof Wirges (Westerwald) ver-
pachtet.

a) Die Jagdpacht der Gemeinde Dernbach beginnt
am 1. August 1915, sie umfaßt 290 ha Wald und 92 ha
Feld. Die Verpachtung erfolgt um 11 Uhr vormittags.

b) Die Jagdpacht der Gemeinde Heiligenroth be-
ginnt am 23. August 1915, sie umfaßt 142 ha Wald.
Die Verpachtung erfolgt anschließend an Dernbach.

c) Die Jagdpacht der Gemeinde Siershahn beginnt
am 21. August 1915, sie umfaßt 120 ha Wald. Die
Verpachtung erfolgt anschließend an Heiligenroth.

d) Die Jagdpacht der Gemeinde Wirges beginnt
am 1. August 1915, sie umfaßt 196 ha Wald und 250
ha Feld und Wiesen. Die Verpachtung erfolgt anschließend
an Siershahn.

In beiden letzteren Jagden befinden sich massiv erbaute
Jagdhütten.

Sehr großer Rotwild- und Rehbestand, gute
Hasen- und Hühnerjagd.

Günstige Eisenbahnverbindung über Siershahn zum
Rhein und über Montabaur nach der Lahn.

Vom Bahnhof Wirges und Dernbach sind die Jagden
in 3 Minuten zu erreichen.

Die in Aussicht genommenen Pachtbedingungen liegen
im Bürgermeisteramt der einzelnen Gemeinden 2 Wochen
lang vom 30. Juli bis zum 12. August 1915 zur Ein-
sichtnahme öffentlich aus, auch können sie gegen Erstat-
tung der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Dernbach, Heiligenroth, Siershahn und Wirges
im Westerwald, den 26. Juli 1915.

Die Jagdvorsteher:

Quirnbach, Bürgermeister.

Wülf, Bürgermeister.

Goertz, Bürgermeister.

J. B.: Gerz, Beigeordneter.

Jagdverpachtung.

Montag, den 16. August 1915,
nachmittags 3 1/2 Uhr

wird die am 23. August 1915 pachtfrei werdende

Jagdnutzung der Gemeinde Heiligenroth,

412 ha Feld und Wiesen und 168 ha Wald, auf
dem Gemeinbezirk zu Heiligenroth auf
12 Jahre verpachtet.

Vorzügliche Rehjagd, gute Hasen- Hühner- und Fasanenjagd.

Der Jagdbezirk ist in 10 Minuten von Station Gold-
hausen (Westerwaldbahn) zu erreichen.

Die von mir in Aussicht genommenen Pachtbe-
dingungen liegen in meinem Geschäftszimmer 2 Wochen
lang vom 30. Juli bis zum 12. August 1915 zur Ein-
sichtnahme öffentlich aus.

Heiligenroth (Unterwesterwaldbf.), den 26. Juli 1915.

Der Jagdvorsteher:

Wülf, Bürgermeister.

Die Jugendkompagnie Nr. 82

(Montabaur III)

veranstaltet

Sonntag, den 1. August, nachm. 3 1/2 Uhr,
auf dem Jugendspielfeld an der Coblenzer Strasse
ein

leichtathletisches Fest.

Die Bürgerschaft wird hiermit freundlichst dazu
eingeladen.

Eintritt frei!

Die Jugendwehr-Kommission:
Kaplan Schäfer.

Persil

für
alle Wäsche

Selen Sie nicht gleichgültig

dem ungeheuren Vorteil gegenüber, den Ihnen das selbsttätige
Waschmittel Persil beim Waschen bietet.

Sie schonen Ihre Wäsche

dabei bedeutend, denn Persil wäscht ohne Reiben und Bürsten
nur durch einmaliges 1/4-1/2 stündiges Kochen. Jede Zutat von
Seife, Seifenpulver oder sonstigen Waschmitteln ist unbedingt zu
vermeiden, da diese die

selbsttätige Wirkung

von Persil nur beeinträchtigt und dessen Gebrauch

unnütz verteuert.

Man beachte folgende

GEBRAUCHS - ANWEISUNG:

Man löse Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im
Kessel auf, lege die Wäsche hinein und bringe sie langsam
zum Kochen. Nachdem die Wäsche 1/4 bis 1/2 Stunde
unter zeitweiligem Umrühren gekocht hat, lasse man sie in
der Lauge einige Zeit stehen und spüle sie dann in klarem,
möglichst in warmem bis heißem Wasser sorgfältig aus.

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF,

auch Fabrikanten
der bekannten

Henkel's Bleich-Soda.

Lichtspiel-Theater Montabaur.

Sonntag, den 1. August, nachmittags 4 1/2 Uhr und
abends 9 Uhr:

Fortsetzung der neuesten Aufnahmen von den
Kriegsschauplätzen.

Um das Glück betrogen. Großes Drama
in 4 Akten.

Das Drama in der Todesnacht. 2 Akten.

Naute ist ein richtiger Amerikaner. Humor.

Außerdem verschiedene Einlagen.

Um zahlreichen Besuch bittet Lichtspiel-Theater Montabaur.



Dreschmaschinen

mit Reinigung
schon von M. 400 an
Ph. Mayfarth & Co.,
Frankfurt am Main.

Trotz Zementaufschlags verkaufe

sämtliche Zementwaren

wie: Treppentufen, Fensterbänke, Viehtrippen,
Schweineböden von 50 cm bis 150 cm,
sowie Zementplatten, gerüst und glatt,

alles Ia Fabrikat, zu früheren Preisen.

J. Brost Wwe., Selters.

Wir suchen ein in allgemeinen Büroarbeiten
erfahrenes

Fräulein,

das auch Fertigkeit in Stenographie und
Schreibmaschine besitzen muß.

Glasfabrik Wirges.

Für Nachweis von

alten Schlackenhalben

wird hohe Provision vergütet.

Sofortige Angebote finden noch Berücksichtigung;
dieselben werden schriftlich erbeten an die Geschäftsstelle
dieses Blattes unter R. 290.

Prima Ellen- Portland-Cement

zu haben
Cementwarenfabrik S. ...

Großfläp

mit Brat ver-
nicht radikal
Farb- u. geruchlos
haut v. Schupp. u. Schind
d. Haarwuchs, verhilf
u. Zuzug neuer Parast
Schulkind Taus. v. A
Echt nur in Kartons a
Niemals offen ausgewo
u. Drog. Nachahm. we

R. Troost, Drogen
goldenen Kreuz, Mon

Junger Mann oder Dame,

erfahren in Schreibma
Schreiben u. Stenograph
für 1. August na
Montabaur gefu
Angebote mit Gefu
sprechen unter Nr. 150
die Geschäftsstelle d. B
erbeten.

Neue Kartoffel

Nr. 8.

neue Zwiebeln

Nr. 24.

per Jtr. ab hier Nachm
Jacob Frey Jr.
Ballendar a. St.
Tel. 630 Amt Coblenz

Ein braver, zuverlässiger
Arbeiter
Fran Jakob Reuter
Sabels Mühle,
Heiligenroth.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11
monate weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in die
verfeht worden, unsere finanzielle Kriegslage
in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamt
liche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in
reich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzu
Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor
Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne
nahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf
eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche
ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden wir
Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.
Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht
Einsendung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu
meln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder
Bürger hat Gelegenheit, durch Sammelstätigkeit dem
lande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne be
irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Post
wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsb
schicken will, dem werden die Versendungskosten er
Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung
Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.
Ihr Mitbürger! Gelft zu einem vollen Erfolg
bringt jedes Stück herbei!

Die neue Verordnung

über die Regelung des

Verbrauchs an Brotgetreide, Mehl, Brotarten, Mählkontrolle pp.

(vom 21. 7. 1915)

zum Aushang in den Verkaufsstellen (auf rotem
gedruckt) sind (das Stück zu 20 Pf.) zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.
Fernsprecher Nr. 10.

Die Stelle des

Portiers

ist bei uns neu zu besetzen.
Geeignete Leute, die nüchtern
und zuverlässig sind, werden
ersucht, sich unter Angabe
ihrer Lohnforderung um-
gehend bei uns zu melden.
Glasfabrik Wirges.

Junger Kaufmann

der seine Lehrzeit beech
sucht anderweitig Stellu
Derselbe ist mit den laufe
Büroarbeiten vertraut
in Stenographie u. Sch
maschine bewandert. Off
unter R. R. 900 an die
Geschäftsstelle d. Blattes

Arbeitsbühner
zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei Montabaur
Hierzu ein zweites Blat